



FORUM
Deutscher PresseClubs

MONDIUS
Interessen | Gruppen | Reisen



An
Frankfurter Presseclub e.V.
Frau Monica Weber-Nau
Ulmenstraße 20

oder per Fax an:
069 295803

60325 Frankfurt am Main

Anmeldeschluss: 29.11.2013

Reiseanmeldung

Senden Sie dieses Formular bitte ausgefüllt an den Frankfurter Presseclub e.V. zurück. Die Reise ist auf 30 Teilnehmer begrenzt, so dass wir die Plätze nach Eingang der schriftlichen Reiseanmeldungen vergeben. Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie zusammen mit der Reisebestätigung die Rechnung und den Versicherungsschein von Mondius Travel. Mit der Übergabe des Versicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Reiseteilnehmer fällig. Die Restzahlung begleichen Sie bitte 4 Wochen vor Reisebeginn.

Reisedaten:

Reisetitel: Die baltische Vielfalt erleben! **Termin:** 23.-30. April 2014
Reiseziel: Baltikum **Zimmerart:** Doppelzimmer Einzelzimmer
Abflugort: Frankfurt halbes Doppelzimmer (auf Anfrage)

1. Teilnehmer (Rechungsadresse): Bitte gut leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen.

Anrede/Titel: _____ **Name des Presseclubs:** _____
Vorname: _____ **Nachname:** _____
Straße, Nr.: _____ **PLZ, Ort:** _____
Telefon: (_____) _____ **Fax:** (_____) _____
Geburtsdatum (tt/mm/jj): ____ / ____ / ____ **E-Mail:** _____

Begleitperson: Bitte gut leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen.

Anrede/Titel: _____ **Name des Presseclubs:** _____
Vorname: _____ **Nachname:** _____
Straße, Nr.: _____ **PLZ, Ort:** _____
Telefon: (_____) _____ **Fax:** (_____) _____
Geburtsdatum (tt/mm/jj): ____ / ____ / ____ **E-Mail:** _____

Ein Reiseschutz ist im Reisepreis nicht enthalten. Wir empfehlen Ihnen den Gruppen-RundumSorglos-Schutz mit RRV/RAB oder zumindest die Reiserücktritts- inkl. Reiseabbruchkosten-Versicherung. Die Reiseschutzleistung beantragt Mondius für Sie bei der Europäische Reiseversicherung AG. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie eine Rechnung über die abgeschlossene Versicherungsprämie.

Ich/wir wünsche(n) **den Gruppen-RundumSorglos-Schutz** (DZ: € 40,92 / EZ: € 46,86)
 die Gruppen-RRV inkl. RAB (DZ: € 34,72 / EZ: € 39,76) **keine Versicherung**
 einen innerdeutschen Zubringerflug ab/bis _____ (auf Anfrage)
 das Zug zum Flug Ticket (€ 65,-)

Ich erkenne die Allgemeinen Reisebedingungen von Mondius Travel, die mir vollständig übermittelt wurden, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen und insbesondere den Gesamtpreis zu schulden.

Ort, Datum

Unterschrift des Anmelders

Allgemeine Reisebedingungen

1. Reiseanmeldung

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde der Mondius Travel GmbH (nachfolgend MONDIUS) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. MONDIUS übermittelt dem Kunden ein Anmeldeformular, welches der Kunde zur Anmeldung verwenden soll.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

MONDIUS wird unverzüglich eine Reisebestätigung übermitteln. Mit dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden bzw. beim vermittelnden Reisebüro kommt der Reisevertrag zustande.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Versicherungsscheins im Sinne von § 651 k BGB erfolgen. MONDIUS übermittelt den Versicherungsschein der R+V Allgemeine Versicherungs AG mit der Reisebestätigung.

Spätestens 1 Woche nach Zugang der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises pro Reiseteilnehmer fällig. Wird zusätzlich eine Reiseversicherung abgeschlossen, wird deren Prämie nach Übermittlung des Versicherungsscheines zur Zahlung direkt an die Versicherungsgesellschaft fällig.

Die Restzahlung muss bis 21 Tage vor Reiseantritt bei MONDIUS eingegangen sein. Im Falle der Buchungsabwicklung über ein Reisebüro ist der Restreisepreis spätestens bei Aushändigung der Reiseunterlagen fällig.

Bei Buchungen, die weniger als 28 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis 7 Tage nach Zugang der Reisebestätigung fällig.

Ist die Zahlung nicht fristgemäß eingegangen, wird MONDIUS eine angemessene Nachfrist setzen. Kommt der Kunde danach in Verzug, ist MONDIUS berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Kunden zu verlangen, jedenfalls in Höhe der Stornokosten gem. Ziffer 5 dieser Bedingungen.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung zu den jeweiligen Angeboten (Prospekt) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Die in den Leistungsbeschreibungen (Prospekt) enthaltenen Angaben sind für MONDIUS bindend. MONDIUS behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

Ändernde oder ergänzende Abreden zu den im Prospekt beschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit

MONDIUS, die aus Beweisgründen schriftlich erfolgen sollte. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

4. Leistungsänderungen / Mindestteilnehmerzahl

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. MONDIUS verpflichtet sich, den Kunden über solche Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, kann MONDIUS bis 22 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei MONDIUS. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann MONDIUS Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

MONDIUS kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

Bei Flugpauschalreisen mit Charterflügen gilt pro Person

bis 30 Tage vor Reisebeginn	30% des Pauschalreisepreises
bis 22 Tage vor Reisebeginn	40% des Pauschalreisepreises
bis 15 Tage vor Reisebeginn	50% des Pauschalreisepreises
bis 8 Tage vor Reisebeginn	70% des Pauschalreisepreises
bis zu 1 Tag vor Reisebeginn	80% des Pauschalreisepreises

am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90% des Pauschalreisepreises

Für die Bearbeitung einer Stornierung stellt Mondius seine Leistungen pauschal mit 50,- € je Person in Rechnung.

Bei Reisen, die nicht mit Charterfluggesellschaften durchgeführt werden, gilt eine abweichende Pauschalierung der Rücktrittsentschädigung, wenn sie im jeweiligen Reiseangebot ausgewiesen ist.

Macht der Kunde geltend, dass MONDIUS ein geringerer Schaden als in den pauschalisierten Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen.

Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Appartement, etc.) und tritt einer der mit angemeldeten Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu.

Umbuchungswünsche (Änderung von Reiseziel, Unterkunft, Beförderungsart u.ä.) stellen ein Angebot des Kunden auf Vertragsänderung dar, das MONDIUS nach Verfügbarkeit und gegen im Einzelfall zu benennende Kosten annehmen wird.

6. Reiseversicherungen

MONDIUS empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. Reiseabbruch-Versicherung für den Fall, dass der Kunde die Reise wegen Krankheit oder Unfall nicht antreten kann oder abbrechen muss.

MONDIUS empfiehlt ferner den Abschluss eines Rundum-Sorglos-Paketes der EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG. Das Versicherungspaket bietet eine Reiserücktrittskosten-Versicherung, eine Reiseabbruch-Versicherung, eine Reisekranken-Versicherung, einen RundumSorglos-Service, einen Verspätungs-Schutz sowie eine Reisegepäck-Versicherung. Das Paket kann ebenfalls über MONDIUS abgeschlossen werden. Ein Abschluss der Versicherungen ist nur innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung zulässig.

7. Mitwirkungspflicht / Obliegenheiten

Sollte der Kunde trotz größter Sorgfalt, die MONDIUS für die Planung und Durchführung der Reisen aufwendet, dennoch einmal Grund zur Beanstandung haben, stehen ihm die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Im Fall des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel unverzüglich bei der Vertretung von MONDIUS, die in den Reiseunterlagen bezeichnet ist, anzuzeigen.

Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er von Minderungs- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen. Eine Kündigung des Reisevertrages

durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn MONDIUS keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde MONDIUS hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von MONDIUS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nichtvertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der Mondius Travel GmbH, Heimstrasse 10b, 82152 Krailling geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Kunden nach den § 651 c - § 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und MONDIUS Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder MONDIUS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von MONDIUS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird

oder

soweit MONDIUS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

MONDIUS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

Kommt MONDIUS die Stellung eines vertraglichen Luftfahrtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalachara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

MONDIUS steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

MONDIUS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende MONDIUS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn dass MONDIUS die Verzögerung zu vertreten hat.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter:

Mondius Travel GmbH
Heimstrasse 10b, 82152 Krailling
Tel. 089-45 76 99 90, Fax 089-45 76 99 99
info@mondius.de, www.mondius.de